

**Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Frömmersbach - Nord) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach - Nord"
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach - Nord) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach - Nord) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ werden mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sehen im Norden Frömmersbachs umfangreiche Wohngebiete vor, die jedoch nie erschlossen und bebaut wurden und in diesem Umfang auch städtebaulich nicht mehr Zielsetzung sind. Ein Teilbereich dieser Fläche soll als potenzielle Entwicklungsfläche in einem für Frömmersbach angemessenen und sinnvollen Umfang gesichert und im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt werden. Um eine ungeordnete bauliche Entwicklung zu verhindern, soll das verbindliche Planungsrecht jedoch aufgehoben werden.

Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach - Nord) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ haben in der Zeit vom 05.10.2011 bis 19.10.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2011 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Anlage/n:

Lageplan